

**Öffentliche**  
**Sitzungsvorlage**

**zu TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Anpflanzung von Streuobstbäumen**

Die Aktionsgemeinschaft Umweltschutz hat der Gemeinde eine gemeinsame Aktion zur Bezuschussung von Streuobstbäumen vorgeschlagen.

Um Streuobstbestände als wichtige Lebensräume und als prägenden Bestandteil des Landschaftsbildes unserer Region zu erhalten, sollen Kirchberger Bürger die Möglichkeit haben, vergünstigte Obstbäume über die Gemeinde zu beziehen.

Die Gemeinde kann über Sonderkonditionen Obstbaumhochstämme in einer Sammelbestellung bei der Baumschule erwerben. Um den Pflanzenerfolg zu erhöhen, sollen die Obstbäume nur inklusive Wühlmausschutz, Stammschutz, Befestigungspfosten und Kokosstrick angeboten werden.

Die Besitzer kleinerer Gärten sollten die Möglichkeit haben, Obstbaumhalbstämme zu bestellen.

Die Ausgabe der Obstbäume könnte erstmalig zur Pflanzzeit im Herbst 2024 stattfinden.

Es werden folgende Förderkonditionen vorgeschlagen:

- Die Kosten für einen Obstbaumhoch- oder halbstamm mit Rundumschutz betragen 15,00 €.
- Die Restkosten teilen sich die Gemeinde und die Aktionsgemeinschaft Umweltschutz.
- Es werden pro Jahr max. 5 Bäume je Grundstück gefördert.
- Die Bäume müssen auf Kirchberger Gemarkung gepflanzt werden.
- Nicht gefördert wird die Anpflanzung in einer Intensivobstanlage.
- In künftigem Bauerwartungsland darf keine Pflanzung vorgenommen werden.
- Diese Förderung soll für drei Jahre festgelegt werden.